



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat will öffentliches Interesse an Flugplatz Buochs wahren

Der Regierungsrat präsentiert die Organisation und Finanzierung für einen selbsttragenden Flugplatz Buochs. Er beantragt dem Parlament und der Bevölkerung, einem Investitionskredit in der Höhe von 10 Mio. Franken und der Beibehaltung der Eignerstruktur zwischen dem Kanton und der Pilatus Flugzeugwerke AG zuzustimmen. So kann der Kanton auch in Zukunft die Entwicklung des volkswirtschaftlich bedeutsamen Flugplatzes mitbestimmen und direkt Einfluss nehmen.

Auch nach dem Abzug der Armee soll der Flugplatz Buochs auf ziviler Basis als hoher Wertschöpfungsfaktor beibehalten werden. Der Weiterbetrieb des Flugplatzes ist von grossem öffentlichem und volkswirtschaftlichem Wert für den Kanton und existenziell für die erfolgreiche Pilatus Flugzeugwerke AG. Weiter ist der Flugplatz ein wichtiger Standortfaktor bei der Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen und somit ein Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb. Nach langjährigen Abklärungen und Verhandlungen wurden Ziele und Eckwerte für den zukünftigen Betrieb des Flugplatzes mit den anliegenden Gemeinden und Korporationen vereinbart. Der Entscheid für den künftigen Standort südlich der bestehenden Hauptpiste im Gebiet Faden (Buochs) erfolgte nach einem breit abgestützten Evaluationsverfahren einstimmig. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Bund die Hauptpiste als strategische Reserve für die Flugwaffe behalten will. Damit der Betrieb des Flugplatzes zukünftig den Sicherheitsanforderungen eines zivilen Flugfeldes entspricht und selbsttragend geführt werden kann, braucht es Investitionen von rund 20 Mio. Franken in die betriebsnotwendige Basisinfrastruktur. Diese Aufwendungen für Sicherheit, Tarmac (Flugbetriebsflächen zum Abstellen der Flugzeuge), Betriebsgebäude, Aktivierung Tower und Hangaring sowie die ausgehandelte Mehrwertabgeltung durch die Korporation Buochs ermöglichen erst ein ausgeglichenes Betriebsergebnis.

Kanton will mit Beteiligung Einflussmöglichkeit weiterhin sicherstellen

Der Regierungsrat ist vom zukünftigen Nutzen des zivilen Flugplatzes Buochs für die Öffentlichkeit und Wirtschaft überzeugt. Er ist ebenso überzeugt davon, dass

es von grösstem öffentlichem Interesse ist, dass der Kanton weiterhin direkt und schnell Einfluss auf den Betrieb und die Entwicklung des Flugplatzes nehmen kann. Da er nicht Grundeigentümer der flugplatzrelevanten Flächen ist, kommt der Regierungsrat nach intensiver Prüfung einer Vielzahl von möglichen Optionen und Varianten zum Schluss, dass die heutige Eignerstruktur von je 50% zwischen Kanton und Pilatus Flugzeugwerke AG beibehalten werden soll. Die vereinbarten Grundsätze wie z.B. maximal 20'000 Flugbewegungen im Jahr sowie die Betriebszeiten, der ökologische Ausgleich, umwelttechnische Lärmvorgaben, zugelassene Flugzeugtypen etc. werden im Umnutzungsgesuch und im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) geregelt und 2018 zur öffentlichen Anhörung aufgelegt.

Der Regierungsrat beantragt dem Parlament zuhanden der Volksabstimmung, das Aktienkapital der Airport Buochs AG entsprechend dem notwendigen Investitionsvolumen zu erhöhen. Dies bedeutet, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG und der Kanton als je hälftige Eigentümer das Aktienkapital der Airport Buochs AG um je 10 Mio. Franken erhöhen. Der Landrat wird voraussichtlich Ende August 2017 darüber befinden. Der Objektkredit muss hierauf im Rahmen einer obligatorischen Volksabstimmung den Stimmberechtigten unterbreitet werden, die voraussichtlich im November 2017 stattfindet.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Vorsitzender des regierungsrätlichen Projektausschusses Flugplatz, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 23. Mai 2017 zwischen 17 und 18 Uhr.

Stans, 23. Mai 2017